

# **Digitales Brandenburg**

**hosted by Universitätsbibliothek Potsdam**

## **Geschichte der Stadt Freienwalde a. O.**

**Heller, E.**

**Freienwalde, 1896**

12. Kapitel. Freienwalde im achtzehnten Jahrhundert

**urn:nbn:de:kobv:517-vlib-5089**

## 12. Kapitel.

### Freienwalde im achtzehnten Jahrhundert.

In den Anfang des achtzehnten Jahrhunderts fällt das weltgeschichtliche Ereigniß, daß der bisherige Kurfürst von Brandenburg Friedrich III. sich als Friedrich I. die preußische Königskrone aufs Haupt setzte. Die Stadt Freienwalde, welche dem Hohenzoller'schen Herrscherhause so viel zu verdanken hatte, konnte nicht umhin, den Krönungstag zu feiern. In der Kammerei-Rechnung vom Jahre 1701 wird darüber folgendes berichtet:

Als am 18. January dieses 1701 Jahres Unser allergnädigster Landesherr, Herr Friederich, zu Königsberg in Preußen die hohe Königl. Würde und Dignität erhalten, worüber alle Länder unser hohen gnädigsten Herrschaft in Freuden gesetzt, hatt Magistrat allhier sich angelegen seyn lassen, Solches hohe Festin allerunterthänigst zu feyern, zu dem Ende des Morgends den 18. Jan., war der Dienstag nach dem 2. Sonntage post Epiphan., die ganze Bürgerschaft zu Rathhause zu erscheinen citiret, welche auch in großer Frequenz sich eingefunden. Da Ihnen dann bekannt gemacht, zu waß Ende der heutige Tag feyerlichst zu begehen, befohlen, darauf Magistrat, Berordnete und gesambte Bürgerschaft vom Rathhause nach der Kirchen in ordentlicher Procession bey Paaren gängen und als in 2 unterschiedlichen gehaltenen Predigten Gotteswort über die Vorgescriebene Texte angehört: Gegen Abendszeit aber haben die Bürger sich zusammen gethan und untereinander eine Freudenbezeugung angestellt. Magistrat hatt ebenfallß ihre Unterthänigste Freude wollen darlegen, Und die Herrn Prediger, Schulcollegen und andere erbethene Geste

zu tractiren, auch hatt H. Peter Gottfried Gänßchen die Ausrichtung gethan, Und weil bei solcher ein ziemliches auffgangen, hatt der Königl. Ambtshauptmann alhie der H. Obrister Von Sydow, Ihm solches gefallen lassen Und beliebet, daß dem Magistrat dafür aus des Rathhauses Gefällen solten gutt gethan und in Rechnung postiret werden, so zur Ausgabe gebracht 12 Thlr. Das Uebrige hatt Magistrat ex propriis gegeben.

Der König bewahrte der Stadt die Gunst, die er ihr als Churfürst bewiesen hatte. So befahl er im Jahre 1702 der Stadt Einquartirungslast abzunehmen, welche dem Kreise zufallen sollte. Als im Jahre 1703 eine Art Bürgermiliz eingeführt wurde, zeigte sich dieselbe in Freienwalde sehr brauchbar zu Ehrenwachen bei der Anwesenheit des Königs. Ueber diese Miliz findet sich in der Rechnung von 1703:

Was zum hiesigen Miliz-Wesen ausgegeben.

Se. Königl. Majtt in Preußn, Unser allergnädigster Herr, habn allergnädigst Verordnet, daß in Dero Städte, die Junge tüchtige Bürger und Bürgerß Söhne, in denen Militarißchen Exercitien sollen unterrichtet werden, Ist zu dem Behueff auff Vorhergegangenen Beordnung, hiesiger Steuer-Einnehmer, Herr Johann Christian Holzendorff nach Berlin gereiset, diese Exercitia dorten zu erlernen, damit Er hiesige Bürger nachher unterrichten könne, wozu das benötigte Geld auß der Cämmerey solle genommen und gezahlet werden.

Da Ihm denn an Zehrungskosten, solange Er in Berlin gewesen, gegen Quittung gezahlet 4 Rthlr. — gr.

Dem Officir in Berlin, der Ihn unterrichtet pro discretionē 1 "

An Fuhrlohn, da Er nach Berlin, und wieder zurückgereiset 1 " 8 "

Alß ein Tambour nöthig gewesen, Ist ein Bürgerß Junge von hier nach der Beste Oberberg, gebracht, dorten das Spiel schlagen zu lernen, wie solches die hohe Herrschafft befohlen, diesen Jungen herunter zu bringen, Bgm. Prenzlou und H. Holzendorff mit hingereiset an Fuhrlohn 8 "

Sie beide haben Verzehret d. 5. Oct. 8 gr.

Dieser Junge Gottfriede Unraht ist in der  
 Bestung Oberberg 31 Tage gewesen, denn täglich  
 zu seinem Unterhalt 2 gr. gegeben, wofür Er bey  
 dem Marquetender Kost genossen,

thut 2 Rthlr. 14 "

Dem Tambour in der Beste pro discretione 16 "

Sa: Das Miliz Wesen Kostet 10 Rthlr. 6 gr.

Dieses Milizwesen scheint der Jugend sehr gefallen zu haben, was um so erklärlicher ist, als eine Schützengilde nicht bestand. Zu Pfingsten 1704 rückte die „Kompagnie“ zum Scheibenschießen aus, wie es in vielen märkischen Städten die Schützen noch heute thun. Als dann der König 1704 vom 15. bis 20. August die Stadt und das Bad besuchte, wurde eine Hauptwache von 25 Mann mit 2 Unteroffizieren eingerichtet, von welcher aus die Ehrenposten gestellt wurden. Bei der Ankunft wie bei der Abreise des Königs erschien die ganze Kompagnie und gab jedes Mal 3 Ehrensalven ab. Dabei wurden 18 Pfund Pulver, welches in Wriezen das Pfund für 9 gr. gekauft war, verbraucht. Obwohl hierdurch wie auch sonst durch die Anwesenheit des Hofes Ausgaben entstanden (1711 ließ sich der König 6 Fässer Brunnenwasser, die auf 2 Wagen untergebracht waren, nach Berlin schicken und mußte die Stadt hierzu 20 Pferde bis nach Werneuchen stellen), so wurden dieselben doch reichlich eingebracht, da der König zu dem geplanten Rathhaus-Neubau 1704 200 Thlr. schenkte und 1710 zu demselben Zweck noch 148 Thlr. aus der Accise-Kasse. 1712 bewilligte der König 45 Rthlr. 20 gr. zur Pflasterung aus der Accise-Kasse.

Zum Rathhausbau wurde auch der Ueberschuß der Kammereikasse des Jahres 1705, welcher 173 Thaler betrug, dem Bürgermeister Heyder übergeben, und hatte letzterer darüber eine besondere Rechnung zu führen, die nicht mehr vorhanden ist. 1708 wurde das alte Rathhaus abgerissen. Die Kosten des Abbruches betragen 17 Rthlr. 23 gr., die Einnahme aus dem alten Material dagegen 11 Rthlr. 1 gr. Einzelne Räume des neuen Rathhauses wurden schon 1709 bezogen, doch mußten in den nächsten Jahren noch immer größere und kleinere Zuschüsse aus der Kammereikasse gezahlt

und 1718 noch zum Ausbau 65 Rthlr. gegeben werden. Das Haus stand nach Aussagen von noch Lebenden, welche es gesehen haben, übrigens genau auf der Stelle, auf welcher das heutige steht, während man nach dem Stadtplane bei v. d. Hagen\*) annehmen sollte, es habe in der Mitte des Marktes gestanden. Das jetzige Rathhaus trägt die Jahreszahl 1855.

Außer dem Rathhaus wurde auch sonst im Anfang des Jahrhunderts lebhaft gebaut. Die beiden Straßen, welche jetzt den gemeinsamen Namen „Neuer Berg“ führen, sind in dieser Zeit entstanden und wurden Anfangs bald als: „Die neue Gasse“, bald als „die Berggasse“ bezeichnet. In den Jahren von 1706—1710 erstanden dort 19 Häuser, 1711 waren ihrer schon 24. Es scheint, daß die Baulust zuweilen epidemisch auftritt und dann mehrere Jahre anhält, wie wir das ja auch in neuester Zeit erlebt haben. Immerhin müssen sich auch die Vermögensverhältnisse der Einwohner gebessert haben, wenn in der kleinen Stadt in verhältnißmäßig kurzer Zeit so viel neue Häuser gebaut werden konnten, und man wird nicht fehl gehen, wenn man diese Besserung auf Rechnung der Einkünfte setzt, welche die Besucher des Gesundbrunnens den Bürgern brachten, zumal der Hof das neue Bad Freienwalde begünstigte.

Letzterer Umstand hörte mit dem Tode Königs Friedrichs I. (1713) gänzlich auf, Friedrich Wilhelm I. hatte, wie wir im vorigen Kapitel schon berichtet haben, bis zum Jahre 1735 kein Interesse für das Bad. Er ließ sogar 1722 das von Schlüter auf dem Brunnen erbaute Schloßchen abreißen, wahrscheinlich weil es bei dem leichten Material, aus dem es hergestellt war, sehr bald der Ausbesserungen bedurfte. Jedoch zeigten sich in anderer Beziehung bald die Segnungen, welche die Regierung dieses um die Hebung der Verwaltung so hochverdienten Königs brachte.\*\*)

Eine seiner ersten Verfügungen, welche freilich manchen Freien-

\*) Die Angabe in den ersten Zeilen des 3. Kapitels ist danach zu berichtigen. Ueberhaupt sind die Karten und Pläne bei v. d. Hagen sehr ungenau und scheinen zum Theil Kopien älterer Aufnahmen zu sein.

\*\*) Siehe Schmoeller: Das Städtewesen unter Friedrich Wilhelm I. in der Zeitschrift für preuß. Geschichte 1871—74.

walbern nicht gefallen haben wird, war die Auflösung der Miliz-Kompagnie, welche schon 1713 erfolgte. Dem Soldatenkönig konnte die Soldaten-Spielerei natürlich nicht gefallen. Eine einschneidendere Maßregel war die Aufhebung des Wechsels in der Regierung der Stadt zwischen zwei Bürgermeistern, wie sie seit alter Zeit bestanden hatte. Eine Kommission, welche der König zur Untersuchung dieser Einrichtung eingesetzt hatte, berichtete sehr ungünstig über dieselbe. Die Verwaltung in den Städten war überhaupt schlecht und liederlich, der Magistrat sorgte mehr für sich und die Verbesserung seiner Einkünfte, als für die Stadt. Verschlimmert wurde dieß noch durch den häufigen Wechsel der Bürgermeister; was der eine Bürgermeister begonnen hatte, ließ sein Nachfolger im nächsten Jahre liegen, wenn er nicht etwa das Gegentheil zu thun vorzog. Keine Maßregel war erfolgreich durchzuführen, weil die Herrlichkeit des Consul dirigens stets nur ein Jahr dauerte. In Freienwalde hörte der jährliche Bürgermeisterwechsel mit dem Jahre 1721 auf. Bürgermeister Mallin war 1720 gestorben, 1721 regierte noch Bürgermeister Ulrich, von 1722 ab, wo Amtsrichter Helmbold den Bürgermeisteposten übernahm\*), war Ulrich nur Senator, behielt aber den Bürgermeistertitel bei, wie denn überhaupt gewöhnlich zwei bis drei Rathsmitglieder den Bürgermeistertitel führten. (Vgl. Anh. 28.) Dagegen überstieg die Zahl der Mitglieder (1700 waren es 7) nun die vier nur sehr selten, von 1741 ab waren es nie mehr als vier. In späterer Zeit wurden Justiz-Bürgermeister und Polizei-Bürgermeister unterschieden und war der erstere meist der wirklich regierende, jedoch nicht immer, denn 1790 wurde der bisherige zweite Bürgermeister Herzer regierender und ein neu gewähltes Mitglied des Magistrats Justiz-Bürgermeister. — Daß das Amt als Nebenamt verwaltet wurde, machte keine Schwierigkeiten, denn noch gegen

\*) Ob mit oder ohne Einwirkung von oben ist nicht festgestellt. Der Magistrat hatte das Recht, sich durch Kooptation zu ergänzen, doch war es mit seiner Wahlfreiheit nicht sehr sicher bestellt, denn schon 1683 befahl der damalige Kurprinz Friedrich, den Steuererheber Holzendorf zum Senator zu wählen und zur Bestätigung zu präsentiren. Es mag, besonders nach dem 30 jährigen Kriege, zuweilen schwer gewesen sein, wirklich geeignete Leute zu finden.

Ende des Jahrhunderts hatte der Magistrat wöchentlich nur zwei Sitzungstage.

Auch die Gehälter des Rathes wurden 1722 erhöht, der Consul dirigens erhielt 50 Rthlr. statt 15, der Prokonsul und Kämmerer 38 Rthlr. Dabei blieb es jedoch nicht, 1737 wurden dem ersten Bürgermeister für die Stadtschreibergeschäfte noch 40 Rthlr. zugelegt, so daß er 90 Thaler hatte. 1745 bekam er schon 100 Rthlr., später 125. Die übrigen Rathsmitglieder hatten ein Grundgehalt von 15 Rthlr., daneben Zulagen als Kämmerer, Registrator u. s. w., so daß die Besoldung des Rathes im Ganzen 280 Rthlr. erforderte. Damit waren die Ausgaben für den Rath aber durchaus nicht erschöpft. Abgesehen von den Naturalleistungen hatten sowohl einzelne wie der ganze Rath gelegentliche Einnahmen aus Kassen, welche besonders verwaltet wurden und aus Sporteln aller Art.

Die Zahl der Stadtverordneten und Viertelsmeister, deren 1700 noch 8 waren, wurde allmählich verringert, so daß von 1732 ab nur noch 4 Stadtverordnete blieben, welche zusammen jährlich 10 Rthlr. bekamen. 1785 erhielt jeder einzelne 10 Rthlr.

Weiter machte sich die straffere Verwaltung in verschiedener Hinsicht bemerkbar. Die Einziehung der rückständigen Steuern wurde eifriger betrieben von 1716 ab, wodurch verhältnißmäßig recht hübsche Mehr-Einnahmen erzielt wurden.

Die Revisionen der Kammerei-Kassen-Rechnungen durch die königlichen Beamten werden von 1720 ab viel genauer.

Eigenmächtige Handlungen der Rathsmitglieder zu ihrem eigenen Nutzen blieben nicht mehr ungesühnt. So hatten die Bürgermeister Köppen, Schmedike und Prenzlau ihre Gärten auf Kosten der Stadt erweitert. Die Sache kam 1734 zur Sprache und mußten die beiden erstgenannten und Frau Prenzlau das angemessene Terrain bezahlen.

Bestrafungen gegen die Schlächter und Bäcker wegen Vergehen gegen die Taxe kommen häufiger vor. Von der Strafe erhielt  $\frac{1}{4}$  der Denunziant,  $\frac{1}{4}$  der Rath, und nur die Hälfte floß in die Stadtkasse.

Gleiches Maß und Gewicht, und zwar das Berliner, war

schon durch Patent vom 6. August 1713 in allen Städten und Kreisen der Kurmark eingeführt worden.

1720 fand eine „Aufnahme“ d. i. Vermessung der städtischen Feldmark (jedenfalls auf höhere Anweisung) statt, und im nächsten Jahre sind in den Steuerlisten die Ruthen-Zahlen der Aecker aufgeführt.

Die Gewerke und Gilden erhielten 1722 Assessoren (Rathsmitglieder), welche die Versammlungen überwachen mußten. Daß diese Maßregel nicht überflüssig war, ist daraus zu entnehmen, daß 1737 dem Schustergewerk wegen ungebührlicher Aufführung eine Strafe von 10 Rthlr. auferlegt wurde.\*)

Gegen die Schäden durch Feuergefährdung wurde erhöhte Vorsorge getroffen. Revisionen der Feuerstellen hatten seit alter Zeit jährlich zwei Mal stattgefunden, doch überließ man Sorge und Last für die Löschgeräthe dem einzelnen Besitzer. 1712 wurden zuerst gemeinsame, der Stadt gehörige „Feuerinstrumente“ beschafft, aber erst 1732 kam es zu einer Versicherung der städtischen Gebäude gegen Feuer. Das Rathhaus wurde auf 1200, das Schulhaus auf 700, das Stadtschreiberhaus (?) auf 150, die städtische Darre auf 200, das Oberthor (an der Schloßstraße) und Dienerhaus auf 100, das Hirtenhaus auf 100 Rthlr. geschätzt. Für je 100 Thlr. wurden 5 gr., später 3 gr. gezahlt, doch wurden bei größeren Bränden Zuschüsse erforderlich. So mußten 1736 beim Templin'schen Brande, der also sehr bedeutend gewesen zu sein scheint, 12 gr. 8 pf. für je 100 Rthlr. gezahlt werden. Uebrigens bestand noch 1736 die alte Regel, daß der Hausbesitzer, in dessen Gebäude Feuer ausbrach, stets Strafe zahlen mußte.\*)

Die eben erwähnte städtische Darre wurde im Jahre 1720 gebaut, während das städtische Schlachthaus 1692 an einen Schlächter für 175 Thlr., der städtische Weinberg, welcher sehr selten etwas ein-

\*) Ein Verzeichniß der Gewerke und der Assessoren siehe im Anhang unter Nr. 29. Heute hat nur die erst im laufenden Jahrhundert errichtete Schützengilde ein Magistratsmitglied als Assessor.

\*\*) In diesem Jahre bezahlte der Bürger Kabe 5 Rthlr. Strafe, weil ihm seine Darre abgebrannt war.

gebracht hatte, schon im Jahre 1680 an Herrn von Waldow verkauft worden war. Die Benutzung der städtischen Darre brachte der Stadt Einnahmen, ihr Bau hatte 282 Rthlr. 5 gr. 8 pf. gekostet, während der Darren-Zins zwischen 14 und 46 Rthlr. schwankte. Eine andere Unternehmung der Stadt war die Erbauung einer Rathsziegelscheune im Jahre 1735. Es wurden dazu 500 Rthlr. von dem Amtmann Marquart geborgt, welche nur mit 4% verzinst wurden. (Die der Nicolaikirche gehörige Kirchenziegelei war, wie schon vorn bemerkt, 1730 in Erbpacht gegeben worden.) Die Einnahmen aus der Rathsziegelei waren außerordentlich schwankend, zuweilen überstiegen sogar die Kosten den Ertrag. So heißt es im Jahre 1745, daß „kein Mensch Steine kaufen will“, während 1754 ein Ueberschuß von 82 Thlr. erzielt wird. Im Jahre 1760 wird sie für 85 Rthlr. jährlich verpachtet, 1771 für 130 Rthlr. an den Ziegelmeister Kalisch, 1794 für 250 Rthlr.

Ueber die unter König Friedrich Wilhelm I. auf dem Brunnen ausgeführten Bauten ist schon im vorigen Kapitel berichtet worden. Dasselbe gilt von denen, welche Friedrich der Große anordnete.

Auch unter letzterem Fürsten sind die Verbesserungen in der Verwaltung der städtischen Angelegenheiten auffällig, sie treten besonders in den Rechnungen hervor. Die Kammerei-Kassen-Rechnung wird von 1740 ab nach einem 6jährigen Etat aufgestellt, 1753 wird ein jährlicher Etat aufgestellt, welcher natürlich genehmigt werden muß, 1790 kehrte man jedoch wieder zu dem 6jährigen Etat zurück. Die Etats sind stets so aufgestellt, daß eigentlich immer ein Ueberschuß verbleiben mußte. 1744 werden auch Beläge zu den Rechnungen gefordert, 1750 erscheinen dieselben schon als besonderer Band. Ferner sind von 1744 ab Spalten für die Angaben des plus und miuus gegen den Etat vorhanden, sowie eine breite Spalte zur Erklärung der Abweichungen mit der Ueberschrift: *Raisonnement*. Auch das Rechnungsjahr wird 1744 geändert. Es ist schon früher erwähnt, daß in den ältesten Zeiten die Rechnung vom Sonntag *Invocavit* des einen Jahres bis *Invocavit* des nächsten geführt wurde und daß von 1692 ab das Kalender-Jahr der Rechnung zu Grunde gelegt wurde. 1744 ging man hiervon wieder ab und legte die Rechnungen für die Zeit vom 1. Juni bis ult. Mai. Es sei hier gleich bemerkt, daß diese Ein-

richtung bis 1814 dauerte, wo das Kalenderjahr wieder zur Geltung gelangte, bis 1877 das jetzige Rechnungsjahr: 1. April bis ult. März eingeführt wurde.

Weitere Fortschritte sind von 1750 zu verzeichnen, wo die bisherige Revision der Stadtrechnung durch den Kriegs- und Domänen-Rath (welcher in Eberswalde seinen Wohnort hatte) nicht mehr zu genügen schien, sondern die Rechnungen (in zwei Exemplaren) außerdem an die Kurmärkische Kriegs- und Domänen-Kammer eingeschickt werden. Von 1757 ab macht der Kriegsrath seine Notate nicht mehr am Schluß der Rechnung, sondern legt sie in einem besonderen Aktenstück nieder. 1765 u. ff. endlich ist in der Rechnung bemerkt, daß der Rechnungsleger eine Kaution von 300 Rthlr. bestellt hat.

In der Jahres-Rechnung von 1768 ist am Schlusse zum ersten Male ein Inventarium der rathhäuslichen Ausstattung aufgeführt. Dasselbe macht noch einen äußerst bescheidenen Eindruck. Es werden aufgeführt: 2 Tische\*), 2 Bänke, 7 Schemel, 3 Repositorien, 2 Dintenfässer, eine Streubüchse, 2 Scheeren, 2 Federmesser, aber ein Petschaft mit Farbe-Küssen. Außerdem hat die Registratur noch einen Tisch, einen alten Schemel, 6 Repositoria aber kein eigenes Dintefäß.

Außer der großen Kammerei-Kassen-Rechnung, welche also damals schon beinahe die jetzige genaue Ausführung zeigt, finden sich in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts in ziemlicher Zahl besondere kleine Rechnungen, welche zum Theil allerdings auch schon früher geführt worden, aber nicht erhalten geblieben sind.

Da sind zunächst die Schul-Kollegen-Speise-Gelder, welche sicher schon 1729, wahrscheinlich aber schon im 17. Jahrhundert erhoben wurden, während die älteste vorhandene Rechnung von 1735 ist. Ferner liegen Rechnungen vor über die Armenkasse (die erste vom Jahre 1700), über die Serviskasse (1764), über das Wollmagazin (1795), über die Dammkasse, über die Brunnenkasse, eine besondere Holz- und Forst-Rechnung (von 1729 an) und endlich eine extra-

---

\*) Der Magistratstisch war bereits mit grünem Wachstuch überzogen.

ordinäre Kasse des Magistrats. Allen diesen Kassen ist gemeinsam, daß sie von Mitgliedern des Magistrats oder von Stadtverordneten (Viertelsmeistern) verwaltet und die Rechnungsleger im Verhältniß zu der Höhe der verwalteten Summen recht gut bezahlt werden. Allerdings hatte in einzelnen Fällen der Rechnungsleger auch die Beiträge von den Bürgern einzusammeln und wurden solche Kassen besonders den Stadtverordneten übertragen.

An Kollegen-Speiße-Geldern gingen 1735 nur 85 Rthlr. ein, doch wurden dieselben nicht an die Lehrer vertheilt, sondern der Rektor erhielt 30 Rthlr., der Konrektor 13 Rthlr. 9 gr., der Kantor 12 Rthlr. 12 gr. Das Mittagessen, das sich der Rektor beschaffen mußte, wurde sonach auf zwei gute Groschen (der Thaler zu 24 gr.) geschätzt, die übrigen Lehrer mußten sich noch billiger einrichten. Der Ueberschuß der Kasse wurde zu andern Dingen verwendet, z. B. zu Botenlohn, auch erhielt der Polizei-Ausreuter regelmäßig sein Gehalt mit 17 Rthlr. 10 gr. aus dieser Kasse. (Der Polizei-Ausreuter wohnte in Wriezen und wurde vermuthlich durch die Gemeinden des Kreises besoldet.) Später stiegen die Einnahmen der Kasse, z. B. trugen 1785 213 Bürger (mit Ausschluß der Neubürger und Neubauenden) in ganzen, drei Viertel, halben und ein Viertel Portionen zu derselben bei. Die Miethsbürger trugen nur viertel Portionen bei. Die ganze Portion betrug 7 Rthlr., die halbe 3 Rthlr. 6 gr., die viertel 1 Rthlr. 9 gr. Die Lehrer aber erhielten nicht mehr als früher.

Die Armenkasse bestand seit Anfang des Jahrhunderts. In der Kammerei-Rechnung für 1700 finden sich noch Ausgaben für Arme: 4 Rthlr. 21 gr. und daneben die Bemerkung: Künftig sollen in die Armenkasse 2 Rthlr. gelegt werden und weiter nichts passiren! Im Jahre 1715 wurde das Betteln ausdrücklich verboten und die Stadtkasse trug nur 1 Rthlr. 22 gr. zur Armenkasse bei, doch wurde sehr bald dieser Zuschuß auf 4 Rthlr. erhöht. Das Amt und die Kirchenassen zahlten nichts zur Armenkasse (die besondere Armenpflege aus dem Gotteskasten ist im 4. Kapitel erwähnt), die letztere hatte aber andere schwankende Einnahmen, wie denn auch die Ausgaben schwankende waren. So erhielt die Kasse 1778 außer

den 4 Rthlr. von der Stadt noch aus monatlichen Kollekten bei den Bürgern	6 Rthlr. 14 gr. 10 pf.
von vier Hochzeiten	1 " 20 " 11 "
von 38 Kindtaufen	5 " 7 " 11 "
von Strafgebern und bei Käufen von Häusern	6 " 12 " — "
an Geschenken	15 " 20 " — "
Die Gesamt-Einnahme betrug	131 " 20 " 8 "
Hiervon erhielten die Stadtarmen in monatlichen ungleichmäßigen Zahlungen im Ganzen	19 " 10 " — "
Reisende, arme und elende	10 " 15 " 6 "

dagegen der Diener und Armenvogt 4 Rthlr. Später waren die Einnahmen höher und wurden die Armen auch etwas besser bedacht. 1796 betrug die Gesamt-Einnahme etwas über 278 Rthlr., den Armen der Stadt wurden gezahlt 191, Reisenden 11 Rthlr. 22 gr., dem Armenwächter wie früher 4 Rthlr., dagegen Rentant, Kalkulator und Einnehmer 21 Rthlr.

Hierbei sei gleich erwähnt, daß sich bei der Kammerei-Rechnung für 1796/97 noch als Anhang eine „Rechnung über die Freienwalder Unterstützungsgelder des Straußberg'schen Landarmen-Instituts“ findet, dessen sonst nicht wieder erwähnt ist. Diese Rechnung ist im Wesentlichen: Bestand 17 Rthlr., Einnahme etwas über 88 Rthlr. an das Institut etwas über 47 Rthlr., an den Rentanten 6 Rthlr., Rest 32 Rthlr.

Die erste Servis-Kassen-Rechnung, die sich findet, ist von 1764. Ob auch zuerst in diesem Jahre die Orte, welche nicht mit Militär belegt waren, zur Zahlung von Servisgeldern herangezogen wurden, um die Städte, welche Einquartirung hatten, zu entschädigen, ist daraus nicht zu ersehen. Jedenfalls mußte die Stadt Freienwalde von diesen Servisgeldern eine bestimmte Summe an Prenzlau zahlen, während von 1771 ab nicht mehr nach Prenzlau, sondern an eine „Haupt-Sublevations-Kasse“ der Kurmark gezahlt wurde.

Die Beiträge der Bürger, welche monatlich geleistet wurden, waren ziemlich hoch und erreichten im Jahre an 7 bis 800 Rthlr.,

an die Sublevationskasse wurden in den Jahren 72—74 jährlich 587 Rthlr. gezahlt, in den folgenden 478 Rthlr., 1783 noch 494. Der verbleibende Ueberschuß wurde anderweitig verwendet, zur Tilgung von Stadtschulden und sonst nöthigen Ausgaben. Im Jahre 1798 wurde von der Serviskasse auch direkt an die zurückgebliebenen Familien der ins Feld gerückten Soldaten gezahlt und zwar erhielt die einzelne Frau monatlich 6 gr., eine Frau mit einem Kind 8, eine Frau mit zwei Kindern 10 gr. Der Rendant der Kasse bekam monatlich 3 Rthlr.

Die Woll-Magazinkasse war ziemlich einfacher Art. Sie war vom Staate eingerichtet, um die Industrie zu unterstützen. In Freienwalde besand sich nur ein Fabrikant, welcher Wolle brauchte und von der Kasse Nutzen zog. Er kaufte im Jahre 1796 von den Schäfern 4 Posten Wolle im Gesamtwerthe von 299 Rthlr., welche von der Kasse bezahlt wurden. Im Laufe des Rechnungsjahres zahlte der Fabrikant diese Summe mit 11 Rthlr. 23 gr. 3 Pfg. Provision zurück. Von letzterer erhielt die Haupt-Wollmagazinkasse 4 Rthlr. 11 gr. 8 pf., der Rendant für seine Mühe 7 Rthlr. 11 gr. 7 pf.

Die „Damm-Ruthen-Gelder-Rechnung“ (zuerst 1784) berichtet über die Verwendung von 50 bis 70 Rthlr., das „Brunnen-Kassen-Register“ (1794) über etwa ebenso viel. Bei letzterer handelte es sich um die öffentlichen Brunnen, bei beiden wurden die Ueberschüsse zum Besten der Stadt verwendet.

Die Einnahmen von der, wie die Ausgaben für die Forst wurden bis 1729 in der allgemeinen Kammerei-Rechnung gebucht, in diesem Jahre wird zuerst eine besondere Holzrechnung gelegt, welche im Wesentlichen Natural-Rechnung ist, aber doch auch einzelne Gelbeinnahmen anführt, während andere in der Kammerei-Rechnung auftreten. Die Grundsätze, wonach die Einnahmen getrennt werden, sind nicht ganz durchsichtig. Im Jahre 1751 stellt der Staat einen Städte-Forstmeister (in Berlin) an, welchem die Stadt Freienwalde ihrerseits jährlich 6 Rthlr. (dem Städte-Forstschreiber 5) zu zahlen hat. Von da ab wird die Holz- und Forst-Rechnung noch weit ausführlicher, sie enthält zum Theil Dinge, die sich auch in der Kammerei-Kassenrechnung finden, und die Verhältnisse erscheinen nicht klarer, obwohl ein vollständiger Forst-Stat aufgestellt wird. Jeden-

falls hatte die Stadt aus der Forst verhältnißmäßig sehr geringe Einnahmen, während letztere im Ganzen stiegen, was durch die bessere Bewirthschaftung, vielleicht auch durch die Zeitverhältnisse überhaupt bewirkt worden sein kann. 1778 führt die Rechnung 160 Rthlr. auf, wovon die Kämmereikasse 30 Rthlr. erhielt, während, abgesehen von 11 Rthlr. für die Schonungen, alles übrige für das Personal, Diäten, Schreibkosten u. s. w. aufging. Die Angestellten bezogen auch eine Art Tantiemen beim Verkauf, „Stammgelder“, welche zuweilen eine sehr beträchtliche Höhe erreichten. 1785 konnte die Forstkasse schon 219 Rthlr. 8 gr. 8 pf. ausgeben, davon erhielt die Kämmereikasse nur die etatsmäßigen 30 Rthlr. 2 gr. 6 pf., der Senator, welcher als „Heideherr“ waltete, 25 Rthlr., der regierende Bürgermeister allein „pro contrasignatione“ 10 Rthlr., die vier Stadtverordneten dafür, daß sie bei den Holzanschlägen zugegen waren, 12 Rthlr., der Heideläufer (wie seit alter Zeit der Forstschutzbeamte hieß) 20 Rthlr.; ferner hatte der Städte-Forstrath in Berlin 4 gr. für Schreibbedürfnisse zu erhalten, der Städte-Forstmeister aber 1 Rthlr.; letzterem mußte außerdem Extrapost nach Fürstenwalde gestellt werden. Zieht man nun noch in Betracht, daß nicht die Forstkasse, sondern die Kämmereikasse dem Städte-Forstrath (7 Rthlr.), dem Forstmeister und Schreiber in Berlin das Gehalt zahlte, so sinkt die wirkliche Einnahme aus der Forst fast auf nichts. Auch für die Feststellung der Forstgrenzen, welche im Jahre 1785 durch einen Senator und zwei Stadtverordnete in zwei Tagen ausgeführt wurde, zahlte die Kämmereikasse die Diäten und zwar für den Tag an den Senator 16 gr., an den Stadtverordneten 8 gr.; außerdem bezahlte sie noch einen Wagen für diese beiden Tage. — Noch auffälliger erscheint die Rechnung von 1786, wo über 328 Rthlr. verausgabt sind und zwar an die Kämmereikasse die üblichen

Kämmereikasse die üblichen	30 Rthlr. 2 gr. 6 pf.
zu den Schonungen	85    "   3   "   —   "
an Diäten und Reisekosten	11   "   —   "   —   "
Besoldungen	73   "   —   "   —   "
Insgemein (darunter 73 Rthlr. 14 gr. 9 pf. vertheiltes Stammgeld)	129   "   1   "   9   "
	328 Rthlr. 7 gr. 3 pf.

Dabei blieb noch in der Kasse Bestand 417 Rthlr. 2 gr. 8 pf.

Bei dieser Art zu wirthschaften, hatte die Stadtkasse allerdings keine nennenswerthen Einnahmen, aber die Forstkasse war gefüllt, die Magistratsmitglieder und Stadtverordnete wurden gut bezahlt\*) und auch die Bürger gingen nicht leer aus, sie erhielten freies Bauholz, sehr billiges Brennholz, und wenn die Eichen in der Forst reichlich Früchte angefüllt hatten, freie Mast für ihre Schweine. Es mußte das gewünschte Bauholz im September von den Bürgern, welche bauen wollten, angemeldet werden, damit rechtzeitig darüber entschieden werden konnte. Für die Klafter Brennholz zahlten die Bürger 1 gr. 6 pf., für die Mast, wenn solche vorhanden war, nur das nöthige Hirtenlohn und die beim Brennen der Schweine und bei der Mastbesichtigung erforderlichen Diäten, denn ohne letztere that Niemand etwas im allgemeinen Interesse. Außerdem wurde ziemlich viel freies (Deputat:) Brennholz und sogenannte „Freischweine“ zur Mast bewilligt. Es wird Manchem lieb sein, darüber Genaueres zu erfahren und ist deshalb der wesentliche Inhalt des Deputatholz- und Mast-Stat für 1779/80 nach alter Observanz und dem approbirten Stat für 1775/76 im Anfang unter Nr. 30 abgedruckt.

Nach der Forstrechnung wird am besten gleich der sogenannten verheimlichten Bürgerrechnung gedacht, deren Entdeckung im Jahre 1770 großes Aufsehen erregte. Im genannten Jahre zeigte der königliche Förster Wieprecht an, daß die beiden Stellmacher, die Briefemeisters und der Tischler Ostwald einen schwunghaften Handel nach Stettin mit Nußholz trieben, welches der städtischen Forst mit Wissen des Magistrats entnommen sei. Die Forst werde gradezu verwüstet, die Eichen ausgeästet, so daß bald keine Mast mehr vorhanden sein werde, u. s. w. Die Untersuchung\*\*)

\*) Bis in unsere Zeit der unbesoldeten Ehrenämter hat sich doch noch ein Rest dieser Wirthschaft in dem freien Mittagessen, welches die Mitglieder der Forstkommision bei den Holzauktionen genießen, erhalten.

\*\*) In den Acten findet sich eine Auffassung, welche uns heute seltsam anmuthet. Der Commissarius loci Kriegs-rath Trost wie der Städteforstmeister v. Lepel sind darüber in Zweifel, ob der Malchow (die Forst) der Kammerei oder den Bürgern gehöre. Der Kriegs- und Domänen-Rath v. Colmar (damals Wohlgeboren titulirt) muß sie belehren, daß die Kammerei das Vermögen der Stadt verwaltet, die Bürger die Stadt bilden und von einem besonderen Kammereibesitz im Gegensatz zu den Bürgern nicht die Rede sein kann.

ergab, daß bereits seit 1759 Holz ohne Wissen des Stadtforstmeisters verkauft, das Nutzholz aus dem geschlagenen Brennholz herausgeschnitten worden war. Die Einnahmen waren aber regelmäßig gebucht, richtig verrechnet und zum Besten der Stadt verwendet, Unterschlagungen nicht nachzuweisen. Bürgermeister Rath Ratsch scheint diese sogenannte verheimlichte Bürgerrechnung nur eingerichtet zu haben, weil ihm die Kontrolle der königlichen Behörden unbequem war, und er Geld für die städtische Verwaltung brauchte. Er starb übrigens vor Beendigung der Untersuchung, der letzte Rechnungsleger, Senator (Titular-Bürgermeister) Herzer gab an, von der Ungesetzlichkeit der Einrichtung nichts gewußt zu haben. Die ganze, Anfangs mit großem Geräusch in Scene gesetzte Untersuchung verlief im Sande.

Als letzte erwähnenswerthe kleine Rechnung ist noch die „extraordinäre Rechnung des Magistrats“ anzuführen. Die erste vorhandene ist von 1778, beginnt aber schon mit einem Bestande von 454 Rthlr. Diese Kasse war im Wesentlichen nur eine Zahlungsstelle für Unterstützungen der Regierung an Neubauende und Kolonisten. Für diejenigen, welche neu bauen wollten, reichte der Bauinspektor einen ausführlichen Anschlag ein, welcher von der Kammer geprüft wurde. Danach wurden Bauhülfszettel in verschiedenem Betrage (von 5 bis etwa 20 %, seit 1797 allgemein 25 % des Anschlags) bewilligt und von der Kurmärkischen Kriegskasse dem Magistrat überschickt, welcher dieselbe je nach den Fortschritten des Baues in einzelnen Raten auszahlte. Zum Schluß legte der Bauinspektor eine Abrechnung über den Bau vor, welche merkwürdiger Weise (ein Beweis für die rein formale Behandlung der Sachen) ganz genau mit dem Anschlag übereinstimmte. Auch für den Neubau des Kurfürstlichen Flügels auf dem Gesundbrunnen 1783 gingen die Baugelder durch die „extraordinäre Kasse des Magistrats.“

An außergewöhnlichen Ereignissen, welche die Stadt Freienwalde heimsuchten, sind verzeichnet: erstlich eine der größten Oderüberschwemmungen, welche 1736 eintrat. Sodann brannte im Jahre 1754 ein Haus ab (nach der alten Bezeichnung Nr. 198), ein zweites 1768 (Nr. 168), wobei ein Bursche von vierzehn Jahren erstickte und eine 60 jährige Frau fast ganz verbrannte. In den

Jahren 1770, 71 und 80 kam es wieder zu Oberüberschwemmungen und 1778 wurde ein Haus (Nr. 25) durch einen Blitzschlag angezündet und brannte nieder. Im Jahre 1785 gab es in Folge mehrfacher Dammbüche bei Cüstrin wieder eine Ueberschwemmung, welche so groß, wie die von 1736 gewesen sein soll.

Begebenheiten, die für die große Politik von Bedeutung waren, berührten unser Landstädtchen im Laufe des Jahrhunderts nur zwei Mal. Zunächst in den Jahren 1746—52, als Friedrich der Große der Oder zwischen Güstebiese und Hohen-Saathen ein neues Bett ausgraben ließ, den Oberbruch zum größten Theil trocken legte und so aus Sumpf und Moor Quadratmeilen des fruchtbarsten Bodens schuf. Diese überaus segensreiche That brachte der Stadt Freienwalde keine Vortheile, denn der reiche Fischfang und damit auch der großartige Fischhandel, dessen im 7. Kapitel gedacht ist, hörte nunmehr auf. Die im Oberbruch ausblühenden neuen Dörfer aber wandten sich für die Einkäufe ihrer Bedürfnisse vorzugsweise nach der damaligen Kreisstadt Wriezen.

Noch schlimmer für die Stadt war der siebenjährige Krieg, dessen Schrecken von 1758 bis Ende 62 nach Freienwalde drangen. Im Jahre 58 mußten in Folge der Durchmärsche allein über 40 Rthlr. für Botenlohn und über 19 Rthlr. für Stafetten ausgegeben werden. Von 1759 an kamen dann russische Truppen durch die Stadt und brandschatzten dieselbe. Nach einer amtlichen Aufstellung mußten gezahlt werden am

21. August 1759	dem Kosakenoberst Samulsky	300 Rthlr.
7. Septbr.	„ Husaren Rittm. Philippowitz	1000 „
7. Okt. 1760	demselben	3000 „
23. „ „	Rittmeister Bringt	600 „
2. Dezbr. 1762	Major Budendiecs	3000 „

Da die Bürger willig zahlten, wurde das angedrohte Plündern und Brennen vermieden, nur Diebstähle ohne Wissen der Borgesezten kamen vor, doch betrug die Kosten der angerichteten Schäden und die nöthigen kleinen „Douceurs“ noch 1 bis 2000 Rthlr., so daß die Stadt nahe an 10000 Rthlr. verlor.

An einen Ersatz dieser Verluste war nach den damaligen Grundsätzen nicht zu denken, ja die Stadtkasse mußte auf Ordre 1761

noch dem Pächter ihres Vorwerks Torgelow, (jetzt Platz) für die ihm von den Russen genommenen vier Pferde 120 Rthlr. zahlen. Der Staat unterstützte den einzelnen Steuerzahler, nur in der Absicht, ihn steuerkräftig zu erhalten; die Stadtgemeinden mochten sehen, wie sie durchkamen. Hatten sie das Unglück, von feindlichen Truppen beraubt zu werden, so mußten sie das Unglück tragen, die Gemeinde konnte sich eher erholen, als der einzelne und die Stadt den Verlust von 120 Rthlr. eher verwinden als ihr Pächter. Die Einrichtung der Serviskassen und der Sublevations-Kasse scheint der erste und für lange Zeit einzige Versuch gewesen zu sein, auch die Städte bei den Leistungen für den Staat gleichmäßiger zu belasten.\*)

Auch im Frieden suchte man, ganz wie im 17. Jahrhundert möglichst viel auf die Städte abzumwälzen und sie zu Beiträgen für Dinge heranzuziehen, an denen sie nicht das mindeste Interesse hatten. Daß die Städte einen Forstrath, Forstmeister und Schreiber in Berlin bezahlen mußten, ist schon erwähnt. Es erscheint dies weniger unbillig, da diese Leute für die Städte arbeiten sollten. Jedoch von 1741 muß auch für einen Bauinspektor, von dessen Thätigkeit man in den nächsten Jahrzehnten nirgends etwas merkt, ebenso wie für den Städteforstmeister 6 Rthlr. gezahlt werden. Vom selben Jahre ab muß Freienwalde zum Petri-Thurmbau in Berlin jährlich 6 Rthlr. 2 gr. an die General-Kriegs-Kasse geben. Im Jahre 1752 werden diese Baugelder auf 1 Rthlr. 6 gr. 4 pf. ermäßigt und bestehen so noch viele Jahre. Auch zur Hebung der Seidenraupen-Züchtereien sollen die Städte beitragen. Freienwalde legt 1748 für 20 Rthlr. eine Maulbeer-Plantage an, (schon 1717 war dazu ein Anlauf durch Ankauf von Maulbeerbäumen gemacht worden) später müssen immer wieder neue Maulbeerbäume gekauft werden, auch entstehen natürlich Arbeitskosten, indessen von einer Einnahme aus

---

\*) Garnison hat Freienwalde nur 1742 und 1748 auf kurze Zeit gehabt. Im erstgenannten Jahre hat der Magistrat beim Einrücken der Eskadron „die Herren Oberoffiziers in Hoffnung künftigen guten Comportements mit einer Bewirthung beehrt.“ Kosten: 13 Rthlr. 16 gr. 6 pf. Eine Folge der Einquartirung war vermehrter Bierverbrauch und daher Erhöhung der Einnahme aus dem Darrenzins.

diesen Anlagen findet sich in keiner Rechnung etwas.\*) Die Kosten der „Justizvisitation“ bezahlte die Stadt 1778 mit über 44 Rthlr.; etwas billiger sind die der Apotheken Revision mit 5 Rthlr. berechnet.

Neben den Anforderungen des Staates wurden die des Amtes der Stadt ebenso unbequem wie im vorhergehenden Jahrhundert. Die alten Streitigkeiten wegen der Gerichte traten immer wieder hervor und der Magistrat war ebenso prozeßlustig wie im 17. Jahrhundert. C. C. Rath, zumal die Amtshauptleute ihre Macht auch nicht immer in musterhafter Weise verwendeten.\*\*) Einen Stützpunkt bot eine Königliche Verfügung vom 3. Juli 1714 an den Landrath von Barfuß, in welcher es unter anderm hieß: Ihr habt die Stadt nicht pure als eine Mediatstadt anzusehen. Diese Wendung wurde immer in den Klagen über Bevormundung und Eingriffe des Amtes hervorgehoben, leider war der Erfolg stets nur der, daß der Stadt erhebliche Kosten erwuchsen. Bürgermeister Katsch, derselbe der sich Einnahmen für die Stadt durch eigenmächtige Holzverkäufe verschaffte, hatte in 15 Fällen Kontrakte ohne Mittheilung an das Amt aufgenommen. Das Amt klagte natürlich und es entstanden der Stadt mehr Kosten, als die Sporteln für die Kontrakte betragen hatten. Die Einzelheiten dieser Streitigkeiten interessieren wenig. Endlich noch vor Schluß des Jahrhunderts im März 1798 kam es zu einem Vergleich zwischen der Kurmärkischen Kriegs- und Domänenkammer Namens des Amtes Freienwalde und dem Magistrat zu Freienwalde „in der Streitsache über die Immediataet (eine erschreckende Wortbildung) der Stadt und andere vom Amt ausgeübte Gerechtsame.“ Durch diesen Vergleich, welcher unterm 16. Juni 1798 die König-

\*) Eine Maulbeerplantage bestand auch vor dem Maunwerk auf dem sogenannten Marienplan. Von diesen Bäumen wurden die Seidenraupen in dem 1765 vom Potsdamschen Waisenhaus (welches das Amt Freienwalde in Erbpacht hatte) erbauten Seidenhaus (hinter der Kirche, wo das alte Amtshaus stand und jetzt das Kreishaus steht) ernährt. Nach Fischbach sollen 1.84 68 Pfund  $7\frac{1}{2}$  Loth reine Seide und 34 Pfund Fleuretseide gewonnen worden sein.

\*\*) Der Herr von Krummensee (es ist der zweite Amtshauptmann dieses Namens) hat 1710 von der Nicolairchencasse 125 Rthlr. geliehen. In der Kirchenrechnung von 1768 heißt es bei dieser unbeglichenen Forderung: „die Interessen (d. i. Zinsen) haben schon längst das alterum tantum überstiegen.“ Sie werden gar nicht mehr angeführt, weil keine Aussicht auf Zahlung besteht.

liche Bestätigung erhielt, bekam die Stadt die unbeschränkte Gerichtsbarkeit, mußte aber das Amt für ausfallende Sporteln und Abgaben entschädigen. Die wesentlichen Punkte des Vergleichs sind folgende.

1.

Der Stadt steht auch die Kriminalgerichtsbarkeit zu, sie zahlt dafür dem Amt einen Kanon von 2 Rthlr.

2.

Die Gebühren für Kauf- und Erbverträge, sowie Geldstrafen zieht die Stadt ein gegen einen Kanon von 23 Rthlr.

3.

Urbede, Grundzins, Hütungszins, Hechtreiberzins, Talgzins und Fensterruthenzins werden auch an die Stadt gezahlt, die dafür volle Entschädigung, welche auf 120 Rthlr. 18 gr. 8 pf. geschätzt wird, giebt.

4.

Das Patronatsrecht über die Kirche wie

5.

über Pfarre und Schule bleibt dem Amte.

6.

Die Real-Jurisdiktion über das Seidenhaus, den Amts-Weinberg und das Jagdschloß bleibt dem Amte, ebenso die Personal-Jurisdiktion mit Ausnahme der im Jagdschloß wohnenden Lehrer.

7.

Die Kriminal-Jurisdiktion über den Gesundbrunnen bleibt dem Amte.

8.

Ebenso die Jurisdiktion über die vor der Stadt belegenen Kiez- und Pappmühle. Beide Mühlen sind auch nicht mehr im städtischen Grundbuch zu führen.

9.

Das Amt begiebt sich der Forstgerichtsbarkeit über die Bürgerhaide.

10.

Dieser Vortrag tritt zu Trinitatis 1798 in Kraft.

---

Mit diesem Vergleich schied die Stadt aus der Zahl der Mediat-Städte aus, leider etwas zu spät, um sich der Besserung lange zu erfreuen.

Im Ganzen hat sich die Stadt im Laufe des Jahrhunderts nur recht langsam weiter entwickelt. Während 1701 166 bürgerliche Hausbesitzer und 20 Miethsbürger vorhanden waren, um 1720 204 Bürgerhäuser und vielleicht 1500 Einwohner, zählte Fischbach 1784 8 ganz massive und 235 Häuser mit Ziegeldächern, 20 Scheunen und 2000 Einwohner auf. (Genaueres im Anhang unter 31).

Auch die Steuerkraft hob sich in entsprechender Weise, wie die Kammereikassen-Einnahmen erweisen, wenn auch zur Erhöhung der letzteren noch andere Dinge (die zunehmende Pacht für das Vorwerk Platz, Verkauf von Holz nach außen, Sinken des Geldwerths u. s. w.) beitragen mochten. In den ersten Jahren beträgt die Einnahme zwischen 3 und 400 Rthlr., sie sinkt von 1711 ab nicht mehr unter 400, steigt dann rasch über 600 und 800 Rthlr. Nach dem 7jährigen Kriege ist sie ziemlich regelmäßig über 1000 Rthlr., im Jahre 1799 1213 Rthlr. und etwas. Eine spezielle Aufstellung sämtlicher Abgaben der Stadt verdanken wir v. d. Hagen und ist dieselbe im Anhang unter 32 abgedruckt.

